

Gute Ideen zum Umgang mit Überbelegung

ZeSaM-Workshop 28.5.2019

1. Was ist überhaupt Überbelegung?

- siehe VV: in der Regel nicht mehr als 2 Betten/ Zimmer, max. jedoch 4
- und weitere Filter ... (N.N.)

2. Wo ist wie überbelegt?

Problem: Keine Transparenz untereinander

AfMRV hat keine tagesaktuellen Daten

3. Folgen der Überbelegung

- zT Abbruchquote > 55 %
- hohe Drogenproblematik
- Stationen zu eng, Sozial-, Gruppenräume zu klein
- Mischbelegungen §§ 63 und 64

4. Ursachen

- „Unkontrollierter“ Zufluss durch Justiz oder Selbststeller
- Einweisung von Personen auf der Durchreise
- Einweisungspraxis der Justiz
- sehr kurzfristige Zuweisung (30 Minuten) verhindert Steuerung (durch wen?)
- Nadelöhre sind die Zugangs- und 1. Lockerungsstationen

Gute Ideen:

1. Zügiger lockern

Voraussetzungen: Identifikation geeigneter Patienten

Höhere Risikobereitschaft

Folge: Regelwerk wird aufgeweicht, beschränkt auf sicherheitsrelevante Punkte, begünstigt Vermeidungsverhalten, weniger Einzelgespräche

2. Justiz unterstützt rasche Rückführung in die JVA (< 6 Wochen)
3. Möglichkeit der Absonderung von Abbrechern
4. Transparenz des Belegungsdrucks

„untereinander ehrlich machen“

Gemeinsame Einstellung = Geben & Nehmen

5. Mehr Dauerheimschläfer (d.h. auch Betten teilen für die Nacht in der Forensik)
Risiko: weniger Anbindung, plötzliche Überbelegung bei gehäuften Rückfällen
6. Schnellläuferstationen (Modell Ansbach)
Risiko: höhere Konzentration von Hochrisikopatienten in der anderen Station

= Austausch der Stationskonzepte größerer Einrichtungen

CAVE: Die höhere Risikobereitschaft darf nicht zum „Knast light“ führen.